

Allgemeiner

und amtliches Kreisblatt
Bielefeld, Halle

Erscheint wöchentlich dreimal und wird
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Abends ausgegeben.
Redigirt unter Verantwortlichkeit von W. Bertelsmann.
Druck und Verlag von Gebr. Bertelsmann in Bielefeld.



Anzeiger

für die drei Kreise
und Bielefeld, Halle.

Abonnementspreis vierteljährlich
mit Bringerlohn oder bei der Post 12 Sgr.,
in der Expedition 10 Sgr.
Insertate 9 Pfg. für die Vorzugs-Zeile.

Nr 135.

Freitag den 10. November

1865.

Nach dem Vertrage vom 16. Mai 1865, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, (Ges.-S. S. 641) Artikel 11 unter Nr. 2, §§. 2 und 5 sollen

- 1) Versendungen vereinsländischer unbearbeiteter Tabaksblätter, wenn sie in Mengen von 10 Pfund oder weniger als Proben aus einem Vereinsstaate in den anderen, oder aus einem Steuergebiete in das andere mit der Post übergehen, von den Uebergangsabgaben und damit auch von der Begleitung mit zoll- und steueramtlichen Bezeichnungen freigelassen;
- 2) die Uebergangsabgaben von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten mit 20 Sgr., sowie von Bier mit 7 Sgr. 6 Pf. in diesen Beträgen nicht mehr von dem Centner des früheren preussischen Landesgewichts, sondern von dem Centner des gegenwärtig in Preußen bestehenden Landesgewichts erhoben werden.

Diese Verabredungen kommen vom 1. Januar 1866 ab zur Anwendung, demgemäß sind die erforderlichen Anordnungen getroffen worden.

Berlin, den 10. Oktober 1865. Der Finanz-Minister.

Im Auftrage: gez. v. Pommer-Esche.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Senat der freien Stadt Hamburg das gegen die Einfuhr von Vieh aus Großbritannien erlassene Verbot auch auf die Einfuhr von Vieh aus den Niederlanden ausgedehnt hat.

Minuten, den 25. Oktober 1865.

Königliche Regierung.

Die legalisirten Quittungen über die im 1. und 2. Quartal d. J. eingezahlten Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungs-Kapitalien sind am 19. und 31. d. M. den Special-Kassen zur Aushändigung an die Einzahler zugestellt.

Minuten, den 31. Oktober 1865.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiff-Fahrten zwischen Stralsund und Malmö.

Die Post-Dampfschiffe zwischen Stralsund und Malmö werden bis auf Weiteres wöchentlich zweimal sowohl aus Stralsund, wie aus Malmö, und zwar aus beiden Häfen:

am Mittwoch und
Sonnabend } Morgens

abgefertigt. —

Berlin, den 2. November 1865.

General-Post-Amt.

v. Philippsborn.

Polizei-Berordnung.

Die §. §. 1 und 2 der Straßen-Ordnung für die hiesige Stadt vom 1. November 1830 werden hiermit aufgehoben und es tritt in deren Stelle nachstehende Verordnung:

§. 1.

- a) Jeder Eigentümer oder Stellvertreter desselben in Verwaltung eines Grundstücks in den bebauten Theilen der Stadt, an der Bahnhofstraße bis zur Ravensberger Dampfmühle, an der Heeper Straße bis zur Ravensberger Spinnerei und an der Werther Straße bis zur Barriere, ist verpflichtet, den vorliegenden Bürgersteig, Rinnstein und Straßendamm, letzteren bis zur Mitte, längs der ganzen Breite seines Grundstücks, — und wenn solches an Straßenecken liegt, — auch in der Länge der Seitenfront stets rein zu halten und wenigstens wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends, rein zu kehren und den Unrath sofort wegschaffen zu lassen.

- b) Die Zeit der Reinigung bleibt den Verpflichteten überlassen. Behufs Feststellung, ob vorschriftsmäßig gereinigt ist, werden jeden Mittwoch und Sonnabend Nachmittag in den Wintermonaten, und zwar vom 1. Oktober bis 31. März zwischen 3 und 4 Uhr und in den Sommermonaten und zwar vom 1. April bis 30. September, von 6 bis 7 Uhr von der Polizei-Behörde Revisionen abgehalten werden. Fällt auf einen dieser Tage ein Festtag, so findet die Revision an dem vor-

hergehenden Wochentage statt. Außerordentliche Reinigungen und Revisionen durch Straßenruf anzuordnen bleibt vorbehalten.

- c) Bei trockener Witterung muß vor dem Reinigen (Kehren) dergestalt gesprengt werden, daß der Staub gelöscht wird; bei dem Aufräumen der Rinnsteine sind dieselben mit Wasser rein auszuspielen und darf ein Nachbar dem Andern die vor seinem Grundstücke gesammelten Unreinigkeiten nicht zuleben.

- d) In den Wintermonaten haben die Reinigungsverpflichteten an den sub b festgesetzten Revisionstagen das Aufreißn der Rinnsteine und Abflüsse jeder Art und die Beseitigung des Schnees und Eises bis zur Revisionszeit bewirken zu lassen. Außerdem muß dies jedesmal, nachdem die Polizei-Behörde durch Straßenruf oder schriftliche resp. mündliche Anweisung dazu aufgefordert hat, geschehen und zwar in der durch die polizeiliche Aufforderung bestimmten Frist.

§. 2.

Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen zieht die im §. 65 der hiesigen Straßenordnung festgesetzte Strafe nach sich.

Bielefeld, den 31. Oktober 1865.

Die Ortspolizei-Behörde.

Haber.

Die Buchhandlung von Louis Zander in Leipzig erläßt folgende anerkannt gute Werke, sämmtlich neu, zu den angegebenen

bedeutend ermäßigten Preisen

und können dieselben durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Anstatt 2 Thlr. — für 22½ Ngr.

Schmitz, L., Geschichte Griechenlands von den ältesten Zeiten bis zur Zerstörung Korinths. Nebst einem Anhang über die Civilisation, Religion, Literatur und Kunst der Griechen. Mit 132 Abbildungen antiker Kunstwerke, Münzen und landschaftl. Skizzen. 2. Aufl. 1865. 37 Bogen gr. 8. (Eleg. geb. 1 Thlr.)

Ausverkauf!

Der Verkauf der Claviere des verstorbenen Instrumentenmachers J. Koch hier, ist mir von dessen Frau übertragen worden.

Um nun rasch mit dem Lager zu räumen, werde ich die genannten Claviere, sowohl Tafelform als Pianinos, bedeutend unter den Fabrikpreisen verkaufen.

Sämmtliche Claviere sind von hübschen und gefälligen Außern, haben einen vollen, sehr angenehmen Ton und wird für deren solide Bauart eine mehrjährige Garantie geleistet.

Gebrauchte Claviere werden zu auffallend billigen Preisen abgegeben.

Güterlosh, den 7. November 1865.

Sali Jung,

Clavier-Stimmer.

Einem hochgeehrten Publikum bringe ich hiermit mein

Welpwaren-Lager,

welches reichhaltig assortirt, von mir und unter meiner Leitung selbst gearbeitet, so daß ich im Stande bin Garantie dafür zu leisten, zur empfehlenden Erinnerung.

Zugleich mache ich aufmerksam, daß mein Fabrikat nicht zu verwechseln ist mit Andern, welche von auswärts bezogen sind.

Aug. Gronau,

Gehrenberg 137.

Schellfische, Frankfurter Brat- und Braunschweiger Schlawwurst bei Th. Wolpers.

Wechselcours.	
Amsterdam 250 fl. kurz	4 142 5/8
do. 2 Monat	4 141 5/8
Hamburg 300 Mk. kurz	6 152 7/8
do. 2 Monat	6 151 1/2
London 1 Lstl. 3 Monat	7 6 22 3/4
Paris 300 Fr. 2 Monat	5 80 1/2
Wien 100 fl. 8 Tage	5 93
do. 2 Mon.	5 92 1/2
Magdeburg 100 fl. 2 Mon.	4 1/2 56 2
Frankfurt 100 fl. 2 Mon.	5 1/2 56 2
Leipzig 100 Tlir. 8 Tage	7 99 1/4
do. 3 Monat	7 98 3/4
Petersburg 100 R. 3 W.	5 1/2 87 3/4
do. 3 M.	5 1/2 86 1/2
Warschau 90 R. 8 Tage	6 75 3/4
Bremen 100 Tlir. 8 Tage	6 111 1/8

Geldcours.	
Ausl. Pistolen 5,15,6	
Neapolond. 5,11,9. Holl. 10 Guld. 5,16	
Ev. Sterl. 6,22,6. Rinnfr. 1,10,3. Fran.	
Kronth. 1,16,9. Prub. Kronth. 1,16. Gold.	
fronen 9,10. Dollars 1,12,3.	

Getreide-Bericht.	
Ein. 8. November. Weizen 6,15. Roggen 4,10. Gerste 4,10. Hafer 4,9. v. 200	
Wien 16. Raff. 16,15	
Berlin 8. November. Weizen 54—75. Roggen 50. Gerste 30—43. Hafer 23—27	
Mühl 14.	
Bielefeld 4. November. Weizen 2,18,6. Roggen 1,24. Gerste 1,22,6. Hafer 1,2,6	
Belien 2,5. Kartoffeln 17,6. Buchweizen 1,27. Sen 1. Stroh 27,6. Mühl 16,10	
Raff. 16,25.	

Witterungsberichte.			
Den 8. November.	Barom.	Therm.	Wind und Himelssicht.
Paris 339	11	N.D. bedekt.	
Brüssel 338	8	N.D. bedekt.	
Petersburg 339	4	W. bedekt.	
Stettin 339	7	N.D. bedekt.	
Memel 341	1	D. bedekt.	
Königsberg 341	1	S.D. bedekt.	
Stettin 340	7	N.D. bedekt.	
Berlin 338	7	N.D. bedekt.	
Breslau 334	4	D. bedekt.	
Münster 337	7	N. bedekt.	
Cöln 337	7	W. heiter.	
Triar 335	8	N.D. bedekt.	

Eisenbahn-Abfahrten von Bielefeld nach

Berlin *11 ₁₁ M. 3 ₆ N. 6 ₃₂ N. †11 ₃₂	
*3 ₁₂ Nchts.	
Bremen *11 ₁₁ M. 3 ₆ N. †11 ₂₃ *3 ₁₂ Nchts.	
Köln †4 ₄ M. *4 ₅₁ N.	
Dortmund †4 ₄ M. *9 ₃₉ N. 2 ₂₈ Nchts.	
Duisburg †4 ₄ M. *9 ₃₉ N. 2 ₂₈ Nchts.	
Düsseldorf †4 ₄ M. *9 ₃₉ N. 2 ₂₈ Nchts.	
Essen †4 ₄ M. *9 ₃₉ N. 2 ₂₈ Nchts.	
Hamburg †4 ₄ M. *9 ₃₉ N. 2 ₂₈ Nchts.	
Hannover †4 ₄ M. *9 ₃₉ N. 2 ₂₈ Nchts.	
Kassel †4 ₄ M. *9 ₃₉ N. 2 ₂₈ Nchts.	
Minden †4 ₄ M. *9 ₃₉ N. 2 ₂₈ Nchts.	
Osnabrück †4 ₄ M. *9 ₃₉ N. 2 ₂₈ Nchts.	
Paderborn †4 ₄ M. *9 ₃₉ N. 2 ₂₈ Nchts.	
Salzgitter †4 ₄ M. *9 ₃₉ N. 2 ₂₈ Nchts.	
Verden †4 ₄ M. *9 ₃₉ N. 2 ₂₈ Nchts.	
Wunstorf †4 ₄ M. *9 ₃₉ N. 2 ₂₈ Nchts.	

* bedeutet Schnellzug u. Eilzug, † Kourierzug.

Jahrmärkte in der Provinz Westfalen, im Osnabrückischen, Lippe-Deimold u. Lippe-Schaumburg.

November.	
10. Salzgitter. Villerbeck. Heek. Stein-	
furt. Wüllen. Breden. Schwelm.	
Soest.	
11. Minden.	
12. Minden.	
13. Bielefeld. Gütersloh. Minden. Ahns.	
Altebeck. Vienen. Rotteln. Osnabrück.	
Nienbeck. Siedeln. Drolshagen.	
Möllenfotten.	
14. Völgelrich. Minden. Anholt. At-	
tendern.	
15. Minden. Vorken. Berth. Bettenscheid.	
16. Mi. den. Vochold. Witten.	
17. Minden. Paderborn.	
18. Bielefeld. Minden.	
20. Bielefeld. Völgelrich. Möllenfotten.	
22. Neue. Kaunig. Ibbenbüren. Schale.	
Breden.	
23. Riesen. Anna. Witten.	
24. Ramsdorf. Neine.	
27. Delbrück. Weiden. Minden. Dor-	
sten. Egerode. Hargfeld. Neck.	
Möllenfotten. Engter.	

nicht sichtbar, am Auspuß der ersten Etage. Man hatte ihm ein so morsches Brett unter die Füße gelegt, daß dasselbe mitten entzwei brach und er einige 30 Fuß niederstürzte, wo er besinnungslos liegen blieb. Nur zufällig wurde er später durch einen Sten-träger aufgefunden. Den Bemühungen der schnell herbeigerufenen Nebengesellen gelang es endlich, den Betäubten wieder ins Leben zurückzurufen. Diefem Unfalle liegt ganz allein nur Fahrlässigkeit zum Grunde.

Berlin. Daß es nicht gut ist, seine Hunde zu gelehrt zu erziehen, dafür spricht eine komische Scene, welche vergangene Woche in einer Offiziersfamilie sich zutrug. Ein alter verabschiedeter Hauptmann lud drei seiner Freunde zu einer Whistpartie ein und erklärte dabei, es solle Klops geben, in dessen Zubereitung seine Frau nicht ihresgleichen fand. Alle Vorbereitungen wurden getroffen. Der Klops, eigenhändig von der Frau gebackt und gewürzt, wurde abgetheilt und auf ein Brett neben einander gelegt, das auf zwei Stühlen ruhte. Während das Mädchen einen Gang fortgeschickt worden war und die Frau Hauptmännin in der Stube nach ihren Gästen sah, kam Herr Mylord, der Hühnerhund des Hauptmanns, anspaziert. Man hatte ihm beigebracht, sich allein die Thüre aufzumachen; er trat deshalb unbehindert in die Küche und in dem Glauben, der Klops sei für ihn dort hingestellt, verzehrte er gemüthlich die ganze Mahlzeit. Man denke sich den Schreck der Hausfrau, als sie das Brett leer fand. Zum Glück wohnte ein Fleischer in der Nähe. — Die Spielenden mußten sich für diesmal mit Coteletts begnügen.

In Berlin ist in Kreisen, die der Regierung nahe stehen, das Gerücht verbreitet, der Erbprinz Friedrich von Augustenburg habe sich dahin ausgesprochen, daß er unter den jetzigen Verhältnissen nicht länger in Holstein verweilen, sondern seinen Wohnsitz vorläufig nach Hamburg verlegen wolle.

Kiel, 5. Novbr. Nachdem der Kieler Hafen durch die Befreiungen von Friedrichsdorf und Möltenort factisch zu einem Kriegshafen umgeschaffen worden, ist daselbst außer einer Commandantur vom 6. ostpreuß. Inf.-Reg. Nr. 43 auch eine sogenannte Signalstation unter Commando eines Seeoffiziers errichtet worden.

Sonderburg, 3. Novbr. Der König von Dänemark hat mehreren hiesigen sowie Flensburger Damen, welche sich bei Pflege der Verwundeten im letzten Kriege besonders hervorthaten, am vergangenen Dienstage eine goldene Brosche mit der Inschrift: „Edle That wird nicht vergessen“ sammt einem eigenhändigen Schreiben zugesandt.

Aus Schleswig wird geschrieben: Am Allerseelentag fand bei den Gräbern der 1864 im Gefecht bei Dörfer gefallenen Oesterreichischen Krieger eine kleine stille Feier statt. Ein Theil derselben nämlich wurde tödtlich verwundet, in die Lazareth zu Schleswig gebracht und hier, ihren Wunden erliegend, auf dem schön gelegenen Militärkirchhof, im Gehölz Neuwerck an der Chaussee nach Flensburg, beerdigt. Ein Kreis von patriotischen Damen schmückte am genannten Tage die Gräber der gefallenen Tapfern mit Kränzen, Blumen und Bändern mit den Oesterreichischen Farben, gleichsam die Stelle der trauernden Angehörigen in der fernern Heimath vertretend. Sämmtliche Gräber sind von dankbaren patriotischen Herzen im besten Stand erhalten, und es hat sich ein eigener Verein gebildet, um diese Gräber am Allerseelen- und wo möglich auch am Befreiungstage, d. h. am 6. Februar, besonders zu schmücken.

Kiel. In Folge der von mehreren Seiten erhobenen dringlichen Vorstellungen wegen der nachtheiligen Folgen des Verbots der Vieh-Ein- und Durchfuhr vom 18. October hat die Statthalterchaft heute verfügt, daß die Einfuhr des Viehes zur See aus Dänemark für den Transit nach Hamburg per Eisenbahn zu gestatten sei. Gleichzeitig soll eine Verständigung mit dem Gouvernement von Schleswig über die Wiederherstellung des Viehverkehrs mit Dänemark, welches sich bereits vor längerer Zeit gegen England und Holland genügend abgesperrt hat, angestrebt werden, und wir dürfen eine bezügliche Verfügung in Bälde erwarten.

Wien, 5. Novbr. Das Schreckensereigniß von Berlin hat hier ein Seitenstück gefunden. Gestern Mittag stürzte ein zu dem Hause des Seifenieders Uebeln in der Wildemannsgasse Nr. 6, Bezirk Margarethen, aufgeführter Neubau, eine gewölbte Werkstätte sammt Trockenterrasse, plötzlich zusammen. Von den Arbeitern, die um diese Zeit bei dem Baue beschäftigt waren, haben drei ihr Leben eingebüßt. Zwei derselben, Vater und Sohn, wurden bald darauf als Leichen aus dem Schutte gezogen. Drei andere der Arbeiter liegen schwer verwundet im Spital darnieder. Der Polier wurde von den Trümmern gestreift, vermochte sich jedoch zu retten. Das furchtbare Unglück wurde durch die Verstärkung eines Pfeilers herbeigeführt, der für die aufhabende Last zu schwach stuit war. Der Pfeiler, aus der Lage gerückt, stürzte zusammen; die Gewölbe sammt der Terrasse haltlos gemacht, folgten nach und begruben die Arbeitsleute. Eine zahllose Menschenmenge versammelte sich an der Unglücksstätte; auch der Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Felder, mehrere Gemeinderäthe und Magistrats-räthe erschienen da selbst, um die nothwendigen Maßregeln zu treffen. Es ist bei alledem

Neueste Nachrichten. Deutschland.

Frankfurt a. M. Die Sachmänner-Commission für Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in den deutschen Bundesstaaten, welche sich am 12. August vertagt hatte, ist am 7. d. wieder zusammengetreten, um den von ihr ausgearbeiteten Entwurf einer deutschen Maß- und Gewichtsordnung einer zweiten Lesung und Schlussberatung zu unterziehen. Von Preußen sind bekanntlich in Betreff dieser Angelegenheit weitere Erklärungen zu erwarten. Sollten dieselben nicht zu einer Vereinbarung führen, so sind, bei den gerechten Bedenken Sachsens und einiger anderer Staaten, sich in dieser Angelegenheit von Preußen zu trennen, wenigstens die süddeutschen Regierungen entschlossen, die entworfene Maß- und Gewichtsordnung bei sich einzuführen, wozu auch Oesterreich und Kurheßen geneigt sein sollen.

Bekanntlich gehen schon seit langer Zeit fast wöchentlich größere Traneporte von Mastvieh von Berlin per Eisenbahn nach Hamburg und Antwerpen, um von dort nach England eingeschifft zu werden. Wie man nun hört, ist vor einigen Wochen einer dieser werthvollen Transporte, der aus einigen Hundert Mastochsen un. Tausend Schaaßen bestand, auf der Ueberfahrt nahe an der englischen Küste verunglückt, indem das Schiff, welches diese Ladung barg, durch veripäetete Abfahrt von Antwerpen die englische Küste vor Eintritt der Ebbe nicht erreichte, und somit auf eine Sandbank gerieth, zu dessen Flotmachung eine Ueberbordwerfung der ganzen Ladung nöthig ward. Ein r der Händler, dem die Mastochsen gehörten und der versichert war, soll Schadenersatz beantragt haben, der andere aber, dem die Schaaße gehörten und der nichts versichert hatte, muß den Schaden selbst tragen.

Berlin. Wie wenig Sorgfalt auf die Baugerüste mitunter verwendet wird, dafür gab es am 7. Novbr. wieder einen traurigen Beweis. Ein Ma-vergeselle arbeitete, ganz allein stehend und seinen Nebengesellen

als ein außer Mittagstund geweien wäre. Mehrverdien wurde angeit jedoch gelang eingestürzten sen werden schwacher Dr. Nur die Flügl Holzpfosten g. Wien, 2 im neuen Flu Die Arbeiter der ihnen ein fenden Ortes Berger ließen sich ein römis Schuß, noch verhüllt, ein pital von eine

Aus Ptitl vorgekommenen Offizier a. D. Guteskomplex r gegen die hiesi welcher den bie bel, Ackergeräth Werkzeuge alle thum hier in j allgemeine und versicherung für auch noch freit händen und M Diefelbe Bewan Hagschaden u rung gegen En Rindvieh einzul haben die Aufu treffenden Nach Juli ganz aufg

Minden, 5 eintreffen mußte auf dem Bahnh aufende Locomotiv Locomotivführer Dortmund, feller beim Wir der Bogen zusa doch nicht leben Von der L überreichen We dient folgende T Trauben von b wobei nur der 2 nommen, sonder vom Proponente größer, als die Wasserstand schw denn, daß man mußte, bis, woh tes herbeigeschaf einen so reichen Godesberg, Klimas und der hier gewachsenen sind im Septemb reis. Im Warte große Felder die dember frische, fr aufgetragen werd

ihm ein so
ntzwei brach
liegen blieb.
unden. Den
es endlich
nfallt liegt

zu erziehen,
de in einer
ptmann lud
bei, es solle
reichen fand.
händig von
Brett neben
as Mädchen
nnin in der
nerbund des
h allein die
üche und in
ehrte er ge-
der Haus-
Fleischer in
it Coteletts

n, das Ge-
abe sich da-
nicht länger
Hamburg

Befreiungen
äfen umge-
6. ostpreuß.
Commando

at mehreren
g der Ver-
ergangenen
That wird
ndt.

nd bei den
erreichlichen
lich wurde
t und hier,
rchhof, im
Ein Kreis
Gräber der

den Dester-
ehörigen in
dankbaren
ch ein eige-
wo möglich
schmücken.
dringlichen

der Vieh-
haft heute
el für den
zeitig soll
über die

sich bereits
sperrt hat,
in Bälde

hat hier
dem Hause
ezirk War-
at Trocken-
se Zeit bei
ist. Zwei

a aus dem
verwundet
n gestreift,
urde durch

bende Last
stürzte zu-
igten nach
e versam-
ellvertreter
bienen da
ei alledem

als ein außerordentliches Glück zu betrachten, daß die Katastrophe zur Mittagstunde geschah, da sonst die Zahl der Opfer noch weit größer gewesen wäre, während um diese Zeit nur wenige Personen, welche einen Mehrerwerb erlangen wollten, arbeiteten. Die ganze Nacht hindurch wurde angestrengt an der Aufräumung des Schuttes gearbeitet; heute jedoch gelang es erst, auch die dritte Leiche aufzufinden. Der Rest des eingestürzten Baues wird wahrscheinlich bis auf den Grund niedergedrückt werden müssen. Die herabgestürzten eisernen Traversen sind wie schwacher Draht verbogen und die dünnen Mauern stark gesprungen. Nur die Flügel zu beiden Seiten sind stehen geblieben; sie wurden mit Holzpfosten gespreizt.

Wien, 2. Novbr. In den letzten Tagen der vorigen Woche wurde im neuen Flußbette der Wien ein höchst interessanter Fund gemacht. Die Arbeiter stießen nämlich an der Flusiohle auf einen großen Stein, der ihnen ein Werkstein zu sein schien, und sie machten hierüber betreffenden Ortes die Anzeige. Der Ingenieur Wurth und der Unternehmer Berger ließen die Sandschicht vorsichtig abgraben und siehe da, es zeigte sich ein römischer Opferaltar mit dem Genius in der Höhe von 4 Schuh, noch sehr gut erhalten, und daneben lag, ebenfalls vom Sande verhüllt, ein prachtvoll gearbeitetes und noch vollständig erhaltenes Kapital von einer dorischen Säule.

Ausland.

Aus Litthauen, 1. Novbr. wird geschrieben: Die in jüngster Zeit vorgekommenen Gutskäufe, darunter auch ein durch einen preussischen Offizier a. D. im Bagdalse für den Preis von 250.000 Rubel erkaufter Gutskomplex von 27.480 Morgen, sprechen dafür, daß das Mißtrauen gegen die hiesige Gegend immer mehr schwindet. Die Verfügung, nach welcher den hier anziehenden deutschen Landwirthen Zollfreiheit für Mobil, Ackergeräte, Sämereien und Saatfrüchte, sowie für Maschinen und Werkzeuge aller Art bestimmt wird, zeigt deutlich, wie man dem Deutschtum hier in jeder Beziehung gern entgegenkommt. Außerdem, daß eine allgemeine und unmittelbar unter der Staatsverwaltung gestellte Feuerversicherung für Immobilien vom 1. Juli l. J. eingeführt wird, soll es auch noch freistehen, besondere Gesellschaften zur Versicherung von Gebäuden und Mobilien unter Beaufsichtigung der Regierung zu errichten. Derselbe Bewandniß soll es auch in Beziehung auf Versicherungen gegen Hagelschaden und Viebfeuchen haben. Das Projekt, eine Viebversicherung gegen Entziehung von fünf Kopel feste Abgabe für jedes Stück Rindvieh einzuführen, scheint man ganz aufgegeben zu haben, wenigstens haben die Aufnahmen der Viebbestände und die Einforderung der betreffenden Nachweisungen von Abgang und Zuwachs von Vieh seit 1. Juli ganz aufgehört.

Westfalen und Rheinland.

Minden, 5. Novbr. Der Couritzug, welcher vorige Nacht hier eintreffen mußte, kam erst mehrere Stunden später hier an, da derselbe auf dem Bahnbofe zu Dortmund auf eine Rangirmaschine gestoßen. Beide Locomotiven und ein Packwagen sind dabei beschädigt und ein Locomotivführer verletzt.

Dortmund, 4. Novbr. Ein eben in Bau fertig gewordener Bierkeller beim Wirtbe G. am Markt stürzte am 3. Nov. bei Wegnahme der Bogen zusammen. Zwei Arbeiter wurden verletzt; einer schwer, doch nicht lebensgefährlich.

Von der Mosel, Anfangs Novbr. Als eclatantes Wahrzeichen des überreichen Weinlegens, dessen sich die Mosel neuer zu erfreuen hat, dient folgende Notiz: Zu Piesport wurde die Wette proponirt, aus den Trauben von hundert Weinstöcken ein ganzes Fuder Wein zu keltern, wobei nur der Vorbehalt gemacht wurde, daß die Stöcke nicht vorabgenommen, sondern ausgewählt werden sollten. Diese kühne Wette wurde vom Proponenten gewonnen. Die Noth um Fässer war und ist um so größer, als die Quantität alle Erwartungen übertrifft und der niedere Wasserstand schwierig machte, Fässer kommen zu lassen. So geschah es denn, daß mancher Winger mitten im Keltern aushören und warten mußte, bis, wohl oder übel, noch Gefäße zur Aufnahme des edlen Saftes herbeigeschafft waren. Die ältesten Leute erinnern sich nicht, jemals einen so reichen Weinsegen erlebt zu haben.

Godesberg, 4. Novbr. Einen Beweis von der Milde unseres Klimas und der außergewöhnlichen Herbstwitterung liefern die bis jetzt hier gewachsenen frischen Mai-Erbsen, genannt Döy-Erbsen. Dieselben sind im September gesät und jetzt theils in der Blüthe, theils völlig reif. Im Garten des Herrn Theodor Blinzler hier leben wir zwei große Felder dieser Sorte, und es kommt gewiß selten vor, daß im November frische, freigewachsene Mai-Erbsen und Krammetvögel zusammen aufgetragen werden.

An die Stelle des bisherigen Pfarrverwesers Weinberg, welcher einem anderweiten Rufe folgt, ist der Pfarramts-Candidat Johannes Plaghoff aus Hamm als Pfarrverweser in Ubbesheim, Diocese Bielefeld angeordnet worden.

Die Luise-Stiftung.

König Friedrich Wilhelm III. stiftete am 23. August 1814 für Frauen und Jungfrauen, welche sich durch aufopfernde Thätigkeit für die Sache des Vaterlandes während der Befreiungskriege ausgezeichnet hatten, einen Orden, welchem er zum Andenken an seine zu früh dahin geschiedene edle Gemahlin den Luise-Orden nannte. Die Stiftungs-Urkunde begann mit folgenden Worten: „Als die Männer Unserer tapferen Heere für das Vaterland bluteten, fanden sie in der pflegenden Sorgfalt der Frauen Labfal und Linderung. Glaube und Hoffnung gab den Müttern und Töchtern des Landes die Kraft, die Besorgnis um die Ihrigen die mit dem Feinde kämpften, und den Schmerz um die Verlorenen, durch ausdauernde Thätigkeit für die Sache des Vaterlandes zu stillen. Unmöglich ist es, diese Handlungen des stillen Verdienstes bei Allen öffentlich zu ehren, die ihr Leben damit schmückten; aber Wir finden es gerecht, denjenigen unter ihnen eine Auszeichnung zu verleihen, deren Verdienst besonders anerkannt ist. Wir verordnen daher hierdurch Folgendes: Die gedachte Auszeichnung soll unter dem bedeutungsvollen Namen: Luise-Orden, in einem kleinen schwarz emailirten goldenen Kreuz bestehen. Das himmelblau imailirte runde Schild in der Mitte des Kreuzes hat auf der Außenseite den Buchstaben L. und um denselben einen Sternenzirkel; — auf der Rückseite die Jahreszahlen 1813 1814. Dieser Orden wird an dem weißen Bande des eisernen Kreuzes mit einer Schleife auf der linken Brust getragen.“ Zur Auswahl der Frauen und Jungfrauen wurde ein Ordens-Kapitel unter dem Vorsitz der Prinzessin Wilhelm eingesetzt. Nach dem Tod derselben trat ihre Majestät die Königin Wittwe Elisabeth an ihre Stelle. Während der Luise-Orden nach dieser Stiftungs-Urkunde bisher nur für aufopfernde Thaten aus der Zeit der Befreiungskriege verliehen werden konnte, haben die Ereignisse des vorigen Jahres, die Selbstverleugnung und Hingebung, welche Frauen und Jungfrauen auch während des Krieges gegen Dänemark wiederum im reichsten Maße bewährt haben, Se. Majestät den König bewogen, aus demselben Geiste heraus welcher den Orden stiftete, jetzt eine Erweiterung desselben eintreten zu lassen. Die neue Urkunde ist von Sr. Majestät am 30. October d. J. an dem Tage, an welchem im vorigen Jahre ein ehrenvoller Friede den glorreichen Feldzug krönte, vollzogen worden. Nach derselben zerfällt der Luise-Orden fortan in zwei Abtheilungen. Für die erste Abtheilung bleibt die Urkunde vom 3. August 1814 die unveränderte Grundlage: besonders hervorragende Verdienste von Frauen und Jungfrauen um die pflegende Sorgfalt für verwundete und erkrankte Krieger sollen auch ferner der Grund der Verleihung sein. Die zweite Abtheilung wird an Frauen und Jungfrauen verliehen, die in edler Selbstverleugnung ein ehrenvolles Vorbild liefern, nicht bloß durch ausgezeichnete Verdienste um die Krankenpflege überhaupt, auch wenn sie dieselbe zum Lebensberuf erwählt haben, sondern auch durch hochherzige und aufopfernde menschenfreundliche verdienstvolle Handlungen im Kriege und in Friedenszeiten, — namentlich auch an solche, welcher in vollster Uneigennützigkeit und reinster Nächstenliebe durch Leistungen oder Sammlungen für Bedürfnisse der im Felde stehenden Truppen, deren Angehörigen, sowie der Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen, Hervorragendes gethan oder bei besonderen Unglücksfällen, Nothständen, Epidemien und anderen Landes-Kalamitäten sich vorzugsweise und erfolgreich ausgezeichnet und ihren patriotischen Sinn bewährt haben. Die Dekoration der zweiten Abtheilung zerfällt in zwei Klassen. Die erste Klasse besteht in einem schwarz-emailirten silbernen Kreuz, — ähnlich dem goldenen des bisherigen Luise-Ordens. Zu außerordentlicher persönlicher Auszeichnung soll das Kreuz erster Klasse mit einer goldenen oder silbernen Krone verliehen werden. Die zweite Klasse besteht in einem Kreuze in Silber mit dem Emaille-Medaillon des bisherigen Luise-Ordens. Die Kreuze beider Klassen werden von einer Schleife des Bandes des königlichen Hausordens von Hohenzollern getragen. Für die zweite Abtheilung des Ordens soll ein besonderes Kapitel aus Damen dieser Abtheilung gebildet werden, dessen Vorsitz Ihre Majestät die Königin Augusta führen wird, während Ihre Majestät die Königin Wittve Elisabeth das Protektorat des Ordens in Bezug auf erste Abtheilung auch in der jetzigen erweiterten Gestalt beibehält. Des Königs Willen ist, das Verdienste um das Vaterland auch vom Vaterlande in Ehren gehalten werden. Der Geist der Demuth und Selbstverleugnung freilich, aus dem jene Verdienste entspringen, sucht nicht Ehren und Auszeichnungen vor der Welt, doch wird die ehrende Anerkennung, welche der König Namens des Vaterlandes zollt, dem patriotischen Sinn zur freudigen Genugthuung gereichen und weite Kreise zur lebendigen Nachahmung jener verdienstlichen Thätigkeit anregen helfen. (Amtsblatt.)

Eine Kagegeschichte.

(Fortsetzung.)

„Eine allerdings zunächst persönliche Angelegenheit ist von dem General auf das dienstliche Gebiet verpflanzt.“

„Das ist ein eben so absichtsloser Mißgriff wie die ganze Kagegeschichte von vorn herein.“

„Die Kage kommt nicht mehr in Frage,“ entgegnete der Amtmann scharf betont, „und ich muß überhaupt daran erinnern, daß wir uns in amtlicher Eigenschaft zu amtlichen Zwecken hier vereinigt finden.“

„Nun denn,“ und Eduard stand auf, „den beiden Herren in amtlicher Eigenschaft zur Nachricht, daß ich mich von dieser Minute an zu amtlichen Zwecken nicht mehr hergebe. Der Oberbehörde werde ich noch heute von meinem Entschlusse Anzeige machen. Die meinen Händen befindlichen dienstlichen Papiere stehen zur Verfügung.“

Ehe noch eine Bemerkung in Folge seiner Erklärung fallen konnte, hatte er das Zimmer verlassen.

„Da geht er hin,“ sagte der zweite Beamte spöttisch trocken, und lehnte sich bequem in den Sessel zurück. Er hatte sich bis jetzt ganz still gehalten.

„Ah,“ meinte der Amtmann theilnehmend, „man muß seiner persönlichen Lage viel nachsehen, kann ihr aber nicht jede Rücksicht opfern.“

„Fürs Erste hat er schließlich Lesen und Schreiben gelernt und der Unterricht ist schon etwas werth.“

„Dem General ist auch eine Lehre zu gönnen,“ eiferte der Amtmann. „Diese alten Soldaten überheben sich nur zu gern. Die Mißachtung, welcher ein solcher Mann gegen Gesetz und Behörden an den Tag legt, reizt die übrige Bevölkerung zur Nachahmung und veranlaßt mit dem Mangel an Bescheidenheit und Gehorsam, über den man gegenwärtig mit Recht zu klagen hat.“

„Das ist wahr und nicht wahr, wie man es nimmt. Ich will mir immer schon die nöthige Ehrfurcht zu verschaffen wissen.“

„Lasse ich mir etwa meine Stellung verkümmern?“

„Wer sagt das? darum glaube ich aber noch nicht an Beleidigungen aus Fahrlässigkeit.“

„Wie so?“

„Aus Fahrlässigkeit kann Jemand die Achtung außer Augen setzen, die er einem andern schuldet. Zur Beleidigung gehört aber ganz entschieden eine dahin gerichtete Absicht.“

„Liegt die hier etwa nicht vor?“

„Ich zweifle.“

„Was? bei den klarsten Ausdrücken? Unter Umständen wird der böse Wille vorausgesetzt.“

„Ja, die Umstände bestehen nur darin, daß der Kundige den Unkundigen auf den Knütteldamm geleitet hat. Wer vom Lehrstuhl herabspricht muß sich die Antwort auf den Lehrstuhl hinauf gefallen lassen.“

„Der General nennt mit dünnen Worten das Amt.“

„Und Ihr anfängliches Schreiben an den General war durchaus wie ein amtlicher Erlaß gehalten.“

Der Amtmann stieg, sah vor sich hin, begann nach einigen Bedenken von neuem:

„Ich erinnere mich freilich. Aber wenn auch die äußere Form etwas fehlerhaft sein mochte, so sprach sich doch die Beziehung nur auf mich allein verständlich genug aus.“

„Wenn nur die zweite Unterschrift nicht wäre.“

„Auch dann bleibt sich der Fall gleich, denn als Behörde konnten wir den Verkehr gar nicht auftragen.“

„Was weiß der General von dem was wir können und dürfen und vor allem was wir wirklich thun? Von einer Persönlichkeit wie die seine, sind, namentlich im Zustande der Erregung, juristische Unterscheidungen weder zu erwarten noch zu verlangen.“

„Die Erregung habe ich nicht zu verantworten.“

„Sie wurde durch die Aeußerung Ihres verletzten Privatgefühls veranlaßt. Diese an sich völlig gerechtfertigte Aeußerung umgab sich aber mit einem amtlichen Scheine, und lenkte daher die folgende Entgegnung gleichfalls wider den Schein.“

Der Amtmann sah ganz still. Der Andere sprach weiter.

„Juristisch betrachtet liegt die Sache mindestens zweifelhaft. Daß Sie aber zur Lächerlichkeit führen wird ist gewiß.“

Der Amtmann fuhr auf.

„Wo in aller Welt soll die Lächerlichkeit für uns herkommen?“

„Bitte um Entschuldigung, Colleague; damit haben Sie allein zu thun. Ich befaße mich mit der ganzen Geschichte nicht.“

„Was? Und eben sprachen Sie in der Mehrzahl?“

„Ich habe mich im Ausdrucke geirrt,“ wurde kühl erwidert. „Nein, den Baum haben Sie allein gepflanzt; seine Früchte gehören gleichfalls Ihnen allein.“

Sicht ich befremdet blätterte der Amtmann in den vor ihm liegenden Akten. Etwas gedehnt fügte der zweite Beamte bei:

„Und doch würden mich alle die schlechten Witze nichts angehen. Der Amtmann sah ganz verstört aus. Endlich sagte er kleinlaut:

„Es muß doch aber etwas geschehen.“

„Gewiß muß es das,“ hieß es lebhafter auf der anderen Seite.

„Der Hinweis auf seine Dienstboten ist denn doch überflüssig stark. Hören Sie aber auf mich. Ich meine, in Anbetracht der Veranlassung und der beteiligten Personen wird es genügen, daß der General sein Vertrauen über seinen Irrthum in Betreff der Kage und über sein späteres Benehmen gegen Sie ausspricht.“

„Ach, schweigen Sie von der Kage. Ja, wenn Sie das bewirken könnten, wenn der alte Eisenstumpf sein Unrecht einsehen wollte.“

„Und wenn ich ihn dazu bewege?“

„Er müßte sich aber persönlich und mündlich entschuldigen,“ bedingte der Amtmann wieder ermutigt.

„Auch gut. Also nach dem dies geschehen wollen Sie die Sache für erledigt halten?“

Der Amtmann zögerte einige Augenblicke nachdenklich indem er den Zeigefinger seiner rechten Hand an die Wange legte. Dann stieß er rasch heraus:

„Ja, laß es drum sein. Es ist im Grunde doch ein alter braver Kerl, dem man wohl einmal eine Uebereilung zu Gute halten kann. Eine Aeußerung des Bedauerns von ihm steht der Abbitte und Ehrenerklärung von einem Andern völlig gleich. Und mehr habe ich nie gewollt.“

„So soll denn sofort ein Ende sein. Ich werde noch heute hinausgehen um etwas Wiederpenstigkeit in Augenschein zu nehmen und in Nachgiebigkeit zu verwandeln.“

„Zugestimmt!“ bestätigte der Amtmann gutgelaunt. Der häßlichen Angelegenheit war eine günstige Wendung gegeben. —

Aus der Sitzung begab sich der zweite Beamte zu Eduard.

„So hast Du treulos mich verlassen?“ spöttelte er.

Ein stolzer indes zugleich fragender Blick war die einzige Antwort.

„Nun, ich bringe gute Botschaft. Ein Ausdruck des Bedauerns von Seitens des Generals über das was er gesündigt hat, wird genügen, um alle Schreckgebilde in Rebel aufzulösen. Ich werde Ihren Schwiegervater deshalb diesen Nachmittag bearbeiten.“

„Gott Lob und Dank.“

„In Ihrem Namen werde ich aber recht demüthig um Verzeihung bitten müssen.“

„Ich gebe Ihnen dazu uneingeschränkte Vollmacht. Für Emilie thue ich alles.“

„Spaziere durch Wasser oder Feuer nach beliebigem Verlangen mit meinem ganzen theuren wohlgepflegten Selbst von oben bis unten mit und ohne neue Kleider, daß heißt, vor der Hochzeit. Nachher mag man nicht einmal eine Fingerspitze eintauchen.“

„Höhen Sie so viel Sie wollen; nur helfen Sie weiter wie Sie so eben geholfen haben.“

„Rechnen Sie auf mich. — Dann erzeigen Sie mir aber auch einen Gefallen.“

„Sprechen Sie.“

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Das Russcorps des Pommerschen Inf.-Reg. Nr. 34 war in Paris und gab dort Concerte und spielte auch vor dem Kaiser und der Kaiserin. Der Kaiser trat dann zwischen die Russler und unterhielt sich mit Jedem. Einige komische Scenen fielen dabei vor. So erwiderte ihm ein Preuße, der den Kopf verlor, als der Kaiser ihn anredete, auf die Frage, wie alt er sei: „Zwei Jahre,“ und gab zugleich seine Dienstzeit auf 19½ Jahr an. Der Kaiser und alle Umstehenden lachten, worauf der arme Jüngling noch mehr in Verlegenheit gerieth und eilig hervorstotterte: Ich wollte sagen, ich diene seit 19 Jahren und bin 2½ Jahr alt. Das Gelächter wurde natürlich noch ärger. Der Kapellmeister Parlow bewahrte aber während seiner Unterredung mit dem Kaiser seine volle Geistesgegenwart. Der Kaiser, der, nebenbei gesagt, in der neuesten Zeit sich gern in kurzen Sätzen ergeht, wie Friedrich der Große und auch zuweilen Napoleon I., hing sich eines der Sarg'schen Instrumente um und fand es sehr schwer. „Tragen Ihre Leute“ — so sagte er hierauf zu Parlow — „im Felde auch Havresacs (und sich verbessernd) Tornister?“ „Natürlich, Eure!“ war Parlow's Antwort. „Aber auf dem Rückzuge,“ fragte der Kaiser weiter, immer an die Schwere der Instrumente denkend, „wie machen Sie es denn da?“ „Majestät, ich weiß es nicht. Dieses wird bei uns nicht eingeübt!“ war die sehr prächtige Antwort. Der Kaiser schaute etwas verblüfft drein, fügte aber sonst weiter nichts hinzu.

M

und
B

Er
Diensttag, De
Redigirt unte
Druck und Ver

Nr 130

Zur Aus
lung S. 102
kaufte Gegen
Suchen von
Anweisung zu

1) Die
jenigen Anwei
des Aufkaufs
Staatsgebiete
pflichtigen ode
farte (Anweis
Verwaltung fi
Minben, Stü
schein ausschli
von Waaren-
Auch die
legitimationsle
sichtlich der B
fortan die auf
Bestimmungsso

2) Aus d
Ertheilung ste
Kabinetts-Orde
Gesetzes vom
Bestimmungen
S. 61), ni
frachtweise bef
gen Erforderni
ergeben.

Die Besti
December 1843
gehoben, als si
entgegensteht.
Waaren zum
deren Beförder
Ueberhaupt
bezeichneten Ge
Strafbarkeit ih
nichts geändert.
ist ohne Nachsich
mit den Gegen
berung der gese
treiben sollten.

3) Der in
Gewerbeschein
frachtweise zu b
Sag:

Auch
er Wa
mit sic
Statt diese
zunehmen:

„Der
welche er
aber nur
sich führe

4) Der vor
Suchen von Be
fügung vom 22.

5) Das der
Ausführung des
Formular C, na
Königreichs der
Königreichs Belg
Circular-Verfügu
tione der Schweiz
25. Mai d. J.)
auszufertigen. sind

W. B. Schumann